

Einerseits sei immer daran festgehalten worden: es mußte bewiesen sein, daß das Kind wirklich lebend geboren war; andererseits aber sei auch daran immer festgehalten worden: die Tatsache, daß das Kind noch mit der Mutter durch die Nabelschnur verbunden war, könne nicht hindern, seine Tötung als Mord zu bezeichnen. — Die Geschworenen fanden sich nicht davon überzeugt, daß das Kind wirklich gelebt hatte. Sie sprachen die Frau von der Anklage der Kindstötung frei und sprachen sie nur der Verheimlichung der Geburt schuldig. — In einem anderen Fall war eine Frau wegen Mordes angeklagt. Hier ging die Anklage davon aus, daß die Frau, als sie ihr Kind (16 Tage nach dessen Geburt) ertränkte, von der Einwirkung der Schwangerschaft und des Wochenbetts bereits erholt war. Der Gefängnisarzt von Holloway stellte jedoch fest, daß die Frau, als sie 6 Wochen nach der Tat eingeliefert wurde, noch an Blutung litt und der Uterus sich noch nicht normal zurückgebildet hatte. Der Arzt vertrat die Ansicht, daß bei dem Zustand der Frau bei Begehung der Tat ihr seelisches Gleichgewicht gestört war. — Hier nahm der Vorsitzende des Gerichts Anlaß, ein allgemeines Lob über die ärztliche Betreuung der Gefängnisinsassen auszusprechen. In bezug auf den vorliegenden Fall hob er hervor, daß er große Bedeutung der Aussage des Arztes beimesse, wonach ein Grad von seelischer Schwäche durch das Wochenbett zurückgeblieben war. Die Geschworenen sprachen die Frau von der Anklage des Mordes frei und sprachen sie der Kindstötung schuldig. *Ernst Kühn* (Breslau).

**Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spurennachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.**

**Hierl, Wilhelm: Der Mordprozeß Kölbl. Ein Todesurteil ohne Auffindung der Leiche. Fehldiagnose beim Blutnachweis mittels Benzidinprobe führt zur Aufklärung des Verbrechens!** (*Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminalist., Univ. München.*) Arch. Kriminol. 112, 23—41 (1943) u. München: Diss. 1941. 31 S.

Verf. berichtet von einem Mord, wo die Leiche nicht aufgefunden werden konnte. Die Mordtat blieb mehrere Monate unentdeckt. Auf Grund der Indizien wurde die Täterin überführt. Der Mordfall ist außerdem ein aufschlußreiches Beispiel der Fehldiagnosen beim Blutnachweis mittels der Benzidinprobe. Es wurden in einer Dunkelkammer blutähnliche Spuren festgestellt, die mit Benzidinreagens eine starke positive Reaktion ergaben. Später stellte sich heraus, daß die meisten dieser Flecke von Kalium permanganicum herrührten, das mit Benzidin eine Blaufärbung gibt. *Förster.*

**Mord durch Hieb auf den Kopf? Oder Unfall?** Arch. Kriminol. 111, 98—101 (1942).

Ein Bauer wurde im Walde bewußtlos mit einer großen Schlagwunde am Kopf aufgefunden. Er starb nach 3 Tagen im Krankenhaus, ohne Angaben machen zu können. Die Sektion ergab eine handtellergroße Bruchstelle im Schädeldach, glatte Wundränder und eine weitere glattrandige Schnittwunde, die zur Schlagwunde in einem stumpfen Winkel lag. Neben dem Bewußtlosen fand man eine Hacke mit Blutspuren. Die Schädelzertrümmerung war so schwer, daß sie nur von einem mit großer Wucht ausgeführten einmaligen Schlag herrühren konnte. Man nahm zuerst einen Mord an und rechnete auch damit, daß der Bauer beim Holzfällen ausgerutscht, zu Fall gekommen und sich dabei selbst mit der Kreuzhacke auf den Kopf geschlagen hatte. Beide Annahmen trafen nicht zu. Am Tatort konnten vielmehr durch die Besichtigung eines Baumstumpfes, an dem der Bauer gearbeitet hatte, und des 11 m langen Baumwipfelstückes, das neben dem Baumstumpf lag, festgestellt werden, daß das Baumwipfelstück sich vermutlich durch die infolge des Hackens an dem Baumstumpf hervorgerufene Erschütterung gelöst, aus einer Höhe von 6 m herabgestürzt und den Bauern am Kopf verletzt hatte. Die scharf geschnittenen Wundränder führten zuerst zu der irrigen Vermutung, daß sie von einem scharfschnittigen Hiebwerkzeug herrührten. In Wirklichkeit stammten sie jedoch von der Wundausschneidung im Krankenhaus. Histologische Untersuchungen der Wundränder und Feststellung von Farbstoff, Holz oder Rindensplittern

in der Wunde waren bei dem Fall wegen der Krankenhausbehandlung nicht möglich. Die Blutspritzer waren auf die Kreuzhacke offenbar dadurch getropft, daß der Bauer sofort das Bewußtsein verlierend getaumelt, neben der Hacke hingestürzt und mit seinem stark blutenden Kopf in ihre Nähe gelangt war. *Weimann* (Berlin).

**Rymark, Aron:** Ritznummer des Uhrmachers als Mittel zur Aufdeckung von Verbrechen. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 12, 110—112 (1942) [Schwedisch].

Bei den Nachforschungen nach dem unbekanntem Mörder eines Arbeiters fiel der Verdacht auf eine gewisse Person. Der Betreffende hatte kurz vorher eine Uhr ausgetauscht, die möglicherweise dem Ermordeten gehört haben konnte. Um dies zu kontrollieren, wandte man sich an einen Uhrmacher, bei dem der Ermordete, wie man wußte, vor einem halben Jahr seine Uhr hatte reparieren lassen. Der Uhrmacher konnte feststellen, daß er nie eine Reparatur an der ihm jetzt vorgelegten Uhr ausgeführt hatte. In seinem Tagebuch fand sich jedoch ein Vermerk, daß er auf der Innenseite des Deckels der Uhr des Ermordeten eine mikroskopisch kleine Tagebuchnummer (2586) und den Buchstaben U eingeritzt hatte. Sobald dies bekannt geworden war, wurden die in Frage kommenden Polizeibehörden benachrichtigt und angewiesen, besonders Leihämter und sämtliche Uhrmacher zu informieren. Nach ein paar Tagen war die richtige Uhr in einem Leihhaus wiedergefunden, und man konnte nun dem wahren Täter auf die Spur kommen; dieser hatte sich bei der Verpfändung der Uhr ausweisen müssen und dabei seinen richtigen Militärpaß vorgezeigt. *Binar Sjövall*.

**Polke, Julius:** Schartenspuren durch Werkzeuge veranlaßt. Kriminalistik 17, 23 (1943).

Kasuistische Mitteilung über einen Mordfall, der sich vor einigen Jahren in Breslau ereignete. Der Täter hatte durch Beihiebe einen Zigarrenhändler in seinem Laden erschlagen. Es gelang an dem später gefundenen Beil charakteristische Schartenspuren aufzufinden, die mit entsprechenden Spuren an den Hiebverletzungen des Schädeldaches übereinstimmten. Der Mörder, der anfangs die Tat leugnete, legte daraufhin ein Geständnis ab. *Schrader*.

**Korpássy, B., und Fr. Takács:** Bedeutung der auf das Schädeldach tangential einwirkenden Hiebe für die Bestimmung des verletzenden Instrumentes. (*Path. Abt., Staatl. Krankenh., Ungvár.*) Arch. Kriminol. 112, 4—10 (1943).

Bei Weichteilverletzungen stößt die Bestimmung des verletzenden Instrumentes erfahrungsgemäß auf erhebliche Schwierigkeiten. Denn die Verletzungsform hängt nicht nur von dem Instrument und seiner Einwirkungsweise, sondern auch von den geschädigten Gewebeelementen, vor allem ihrem Spannungs- und Schwellungszustand, sowie auch von Umwelteinflüssen, wie Austrocknung, Fäulnisprozessen u. ä. ab. Die Knochen dagegen bieten oft wesentlich zuverlässigere Anhaltspunkte, da sie am wenigsten elastisch und als homogene Körperbestandteile anzusehen sind. Deshalb gelingen hieran Identifizierungen von verletzenden Werkzeugen oft mit größerem Erfolg. Dieses wird an einer bemerkenswerten Beobachtung beleuchtet: Bei einem ermordeten Landwirt fanden sich 6 Hiebverletzungen des Kopfes, die als Axthiebe erkennbar waren. 4 davon hatten den Schädelknochen senkrecht getroffen, vollkommen durchschlagen und tödliche Hirnverletzungen hervorgerufen. 2 Hiebe hatten das Schädeldach tangential verletzt und aus der Außentafel sowie Diploe des Scheitelbeins je eine 2 : 4 cm große Platte von wenigen Millimetern Dicke abgetragen. An diesen Substanzverlusten fanden sich deutliche Schartenspuren, und zwar 2 scharf abgesetzte sowie eine weitere etwas unscharfe Kammbildung von 3,4 bzw. 4,5 mm Breite. Ihr Abstand voneinander betrug 6 bzw. 8 mm. Kurze Zeit später wurde ein schartiges Beil gefunden. Die Untersuchung ergab nahe dem unteren Ende der Beilschneide deutliche Scharten, die in Länge und Abstand den am Schädelknochen erhobenen Spuren vollkommen entsprachen. Damit war die Tatwaffe ermittelt. Die Tat war von der Frau und der Schwiegermutter des Verstorbenen verübt worden. — Im Anschluß an diese Untersuchungsergebnisse stellten sich die Verf. die Frage, wie groß die Scharten eines verletzenden Werkzeuges sein müssen, um am Knochen bzw. Knorpel identifizierbare Spuren zu hinterlassen. Bei Versuchen ergab sich, daß Schartenspuren von 0,5 mm Breite auf der

Schnittfläche eines tangentialgetroffenen Knochens mit unbewaffnetem Auge erkannt werden können. An einem Paraffinblock wurden beim Schneiden mit einem schartigen Mikrotommesser noch sichtbare Spuren hinterlassen und mit freiem Auge erkannt, die nur 60–80  $\mu$  breit und etwa halb so tief waren. (In der Einleitung des Herausgebers wird auf einen ähnlichen Fall in Bd. 92 des Arch. f. Kriminol. hingewiesen. Dieser wurde von Esser und nicht — wie irrtümlich vermerkt — von Schrader beschrieben.)

Schrader (Halle a. d. S.).

**Bühl, Rudolf:** Über Identitätsbestimmung an Knochen- und Skelettfunden. Leipzig: Diss. 1942. 49 Bl.

**Lenhard, Eugen:** Über die Aufpinselung, Spaltung, Auffaserung, Spitzenbildung und Wachstumszeit der menschlichen Haare und ihre Bedeutung in der Kriminalistik. Heidelberg: Diss. 1942 (1941). 28 Bl.

**Hausbrandt, Fritz:** Zur Frage der „suffokatorischen Stellung“ des Kehldeckels als Erstickungszeichen. (*Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminalist., Univ. Königsberg i. Pr.*) Beitr. gerichtl. Med. 16, 25–40 (1942).

Hinweis auf das Schrifttum [besonders Beitzke, Verh. dtsch. path. Ges. 31, 421 (1939) sowie Arch. Ohr- usw. Heilk. vgl. diese Z. 35, 224]. W. H. Schultze kommt auf Grund von Beobachtungen an 300 Leichen von Erwachsenen zu einer Ablehnung des Begriffs. In laryngologischen Handbüchern werden 3 normale Formen unterschieden: 1. Infantile Form, 2. Form der Erwachsenen, 3. Omegaform. Das gerichtlich-medizinische Schrifttum enthalte keine Angaben (vgl. aber F. Strassmann, Lehrbuch, 1898. Ref.). Bei der suffokatorischen Stellung findet man die Epiglottis schmal, kahn- bis rinnenförmig, die aryepiglottischen Falten genähert, der von der Epiglottis umschlossene Raum ist fast spaltförmig. Verf. untersuchte am Leichengut des Königsberger Gerichtsmedizinischen Instituts 195 Fälle, ohne besondere Auswahl, mit Ausnahme von Fällen stärkerer Fäulnis oder mangelhafter Aufklärung der Todesursache sowie aller totgeborenen oder bald nach der Geburt verstorbenen reifen und unreifen Neugeborenen. Er untersuchte 22 Säuglinge bis zu 6 Monaten Lebensalter, 16 Kinder von 1–11 Jahren, 157 Erwachsene über 16 Jahre. Verf. lehnt die „infantile“ Epiglottisform der Säuglinge und Kinder ab. Die Suffokationsstellung des Kehlkopfes sei anzuerkennen. Sie wird nach Verf. nur in Verbindung mit meist schweren akuten Lungenerkrankungen oder schwerwiegenden Befunden an den Atmungsorganen (innere oder äußere Ursache) gefunden. Außer Lungenentzündungen kämen Erstickungen im Brechakt am häufigsten vor. Meist war der Tod eher langsam, manchmal jedoch ziemlich schnell eingetreten. Die Ursache der Entstehung der Stellung ist nicht hinreichend geklärt. Es scheint sich um ein „allgemeines Erstickungszeichen“ zu handeln, von ähnlicher Bedeutung wie etwa das akute vesiculäre Lungenemphysem oder die Petechien. Man kann den Befund nur im Zusammenhang mit anderen Befunden verwenden. Erstickung im weiteren oder im engeren gerichtsmedizinischen Sinn kann durch den Befund allein nicht unterschieden werden. Eine gut ausgeprägte Suffokationsstellung spricht jedoch bei Ausschluß einer inneren Erstickungsursache zusammen mit anderen „Erstickungszeichen“ für eine im gerichtsmedizinischen Sinn erfolgte Erstickung durch Einengung oder Verlegung der Atemöffnungen oder des Atmungsrohres.

Walcher (Würzburg).

**Hubbert, Günter:** Über die Feststellung der Zeugungsfähigkeit des Mannes. (*Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminalist., Univ. Münster i. W.*) Münster i. W.: Diss. 1941. 43 S.

Die Doktorarbeit gibt eine zusammenfassende Übersicht über die Bedeutung der Zeugungsfähigkeit in der gerichtlichen Medizin und Bevölkerungspolitik, ihre Diagnostik, die Methoden zur Gewinnung des Untersuchungsmaterials, die Technik der Spermauntersuchung, die Pathologie der Zeugung und die Bedeutung des mikroskopischen Spermabefundes für die Beurteilung der Befruchtungsmöglichkeit, ohne daß neue Gesichtspunkte gewonnen oder neue Erfahrungen mitgeteilt werden.

Weimann (Berlin).

**Uhlenhuth, Paul:** Bemerkungen zu der Mitteilung von Heindl: „Eine Irrtumsmöglichkeit bei der Uhlenhuthschen Präcipitinprobe“ (dieses Archiv Bd. 106, S. 46). Arch. Kriminol. 110, 53—59— (1942).

Stellungnahme zu einer Arbeit von Heindl (vgl. diese Z. 33, 351), in der dieser auf eine vermeintliche „Irrtumsmöglichkeit bei der Uhlenhuthschen Präcipitinprobe“ hingewiesen hatte. Verf. stellt fest, daß unspezifische Eiweißfällungen in Auszügen verschiedener Substrate, nicht nur von Gummimänteln, auftreten können. Falsche Diagnosen auf Grund der sachgemäß ausgeführten Präcipitinreaktion sind nicht möglich, wenn stets alle erforderlichen Kontrollen gemacht werden.

Werner Fischer (Berlin).

**Empting, Ilse:** Ein Beitrag zu systematischen und erbbiologischen Untersuchungen der Papillarlinien der menschlichen Fingerbeeren. Rostock: Diss. 1942. 24 Bl.

**Lambrechts, Albert, et Maurice Plumier:** Technique spectrophotométrique de dosage des petites quantités d'hémoglobine dans le plasma. (Bestimmung kleiner Hämoglobinmengen im Plasma auf spektrophotometrischem Weg.) (Instit. de Clin. et de Policlin. Méd., Univ., Liège.) (Soc. Biol. Belge, Bruxelles, 28. III. 1942.) Acta Biol. Belg. 2, 106—109 (1942).

Geringste Mengen Hämoglobin in Blutplasma lassen sich nach Überführung in Globin-hämochromogen durch Messung der Lichtextinktion bei 5585 Å bestimmen. Dazu werden zu 3—4 ccm Plasma 1 ccm  $\frac{1}{1}$  KOH gegeben, nach 5 min wird die Extinktion mit Spektrophotometer nach Hilger vor und nach Reduktion mit Hydrosulfit bestimmt. Die Differenz beider Messungen ist dem Hämoglobingehalt proportional. 2—3 mg% Hämoglobin lassen sich noch genau und reproduzierbar bestimmen.

Jung (Berlin).

**Lambrechts, A., L. Lefèbvre et A. Cornil:** Méthode rapide de détermination de la proportion d'oxyhémoglobine et d'hémoglobine du sang. (Schnellmethode zur Bestimmung des Hämoglobin-Oxyhämoglobin-Verhältnisses im Blut.) (Inst. de Clin. et de Policlin. Méd., Univ., Liège.) (Soc. Biol. Belge, Bruxelles, 28. III. 1942.) Acta Biol. Belg. 2, 109—113 (1942).

Mit Hilfe der Hüfnerschen Quotienten läßt sich das Hämoglobin-Oxyhämoglobin-Verhältnis auch in kleinen Blutmengen ermitteln. 0,5 ccm oder weniger Oxalatblut werden unter Paraffin aufgefangen, mit 1 ccm einer 1,5proz. Lösung von Saponin in 0,9proz. Kochsalzlösung gemischt und unter Luftabschluß in eine einfache aus Objektträgern gebaute Cuvette von der Schichtdicke 0,2—0,1 mm gebracht. Nach Messung der Lichtextinktion bei 5760, 5600 und 5410 Å ergibt sich das gesuchte Verhältnis aus den Hüfnerschen Quotienten. Die Methode ergibt gute Übereinstimmung mit den gasanalytischen Werten. Die Gültigkeit des Beer-Lambertschen Gesetzes wie die Werte der Hüfnerschen Quotienten wurden erneut festgestellt.

Jung (Berlin).

**Werle, E., und H. W. Becker:** Über eine Mikromethode zur Bestimmung von Nicotin und ihre Anwendung zur Untersuchung der fermentativen Nicotinentgiftung durch tierisches Gewebe. (Chir. Klin., Med. Akad., Düsseldorf.) Biochem. Z. 313, 182 bis 191 (1942).

Verff. schildern eine colorimetrische Mikromethode zur quantitativen Bestimmung des Nicotins. Dabei wird das nicotinhaltige Substrat in einer gesättigten Kochsalzlösung der Destillation unterworfen. Das Destillat wird im Meßzylinder, der bei 8 ccm eine Ringmarke trägt, aufgefangen. Es werden annähernd 8 ccm überdestilliert und dann mit destilliertem Wasser bis zur Marke aufgefüllt. Nach Zusatz von 2 ccm einer 1proz. Anilinlösung in  $\frac{1}{5}$ -Phosphatpuffer von  $p_H$  6,1 wird 1 ccm einer 10proz. wässrigen Bromcyanlösung zugegeben. (Königsche Reaktion.) Der Extinktionswert wird im Pulfrich-Photometer bestimmt und der Nicotiningehalt aus einer Eichkurve abgelesen. — Mit Hilfe dieser Methode werden Reihenuntersuchungen über die Nicotinentgiftung durch tierische Gewebe angestellt. Dabei zeigte sich, daß beim Meerschweinchen Lebergewebe mit 51% die stärkste Entgiftungsfähigkeit hat. — Ferner wird geschlossen, daß die Entgiftungsprodukte keine dampfflüchtigen Pyridinkörper sein können und vor allem die Königsche Reaktion nicht geben.

Paulus.

**Johannesmeier, Karl Ernst:** Über den Bleinachweis im Knochen mittels der Polarographie. Leipzig: Diss. 1942. 21 Bl.

**Die farbige Papierkopie. Eine umwälzende Neuheit auf dem Gebiet der Photographie.** Chemik.-Ztg 1942, 461—462.

Aus einem Vortrag des Vorsitzenden der Kinotechnischen Gesellschaft, Dr. W. Raths, auf der Dresdener Tagung „Film und Farbe“ entnimmt die Chemiker-Zeitung die Mitteilung, daß die farbige Papierkopie nach einem farbigen Negativ nun auch für Amateure Wirklichkeit geworden ist. Nur der Krieg hat das Erscheinen des Agfacolorpapiers auf dem Markt hinausgezögert. Auf dem Negativmaterial erscheinen die Farben komplementär. Beim Kopieren können durch Einschalten von Filtern die Farbtöne nach Wunsch beeinflußt werden. Da vom Agfacolorpapier vorläufig nicht so viele Positiv-Gradationen wie in der Schwarzweiß-Photographie möglich sind, muß der Belichtungszeit größte Beachtung geschenkt werden. *Paulus* (Bonn a. Rh.).

**Plotnikov, J.: Über fluoreszierende Tinten.** (*Physikal.-Chem. Inst., Techn. Fak., Univ. Agram.*) Chemik.-Ztg 1943, 32—33.

Als Schutz gegen Fälschungen empfiehlt Verf. den Gebrauch von fluoreszierenden Tinten, deren Benutzung unter der Quarzlampe nachgewiesen werden kann. Folgende Lösung wird vorgeschlagen: Äsculin 10,0; Natr. salicylic. 10,0; Ätzkali (1%) ad 100,0. Von dieser Lösung gibt man 2,5 ccm zu 25 ccm Tinte. Diese Tinte behält monatelang ungeschwächt ihre Leuchtkraft. Eisengallustinten eignen sich jedoch nicht zu dieser Präparation. Zur Herstellung von unsichtbaren, aber im ultravioletten Licht aufleuchtenden Tinten werden Lösungen von Anthracen und Perylen in Benzol empfohlen.

*B. Mueller* (Königsberg).

**Danielsson, Ruben: Schriftprobensammlung und Aufzeichnungen der Handschrift nach graphischen Gesichtspunkten.** Nord. kriminaltekn. Tidskr. 12, 105—109 (1942) [Schwedisch].

Unter einer Schriftprobensammlung versteht der Verf. eine polizeiliche Handschriftensammlung, und seine Schilderung der heute in solchen Sammlungen gebräuchlichen Registrierungssysteme mündet in die Feststellung aus, daß eine vollständige und wissenschaftliche Registriermethode, nach der alle erdenklichen graphischen Einzeltzüge Platz finden und übersichtlich geordnet werden könnten, noch aussteht. Eine so geordnete Schriftprobensammlung würde u. a. exakte statistische Angaben über die Häufigkeit verschiedener Schriftmerkmale und -eigenschaften liefern. Besonders unbefriedigend ist die jetzige Einteilung nach dem Bindungsgrad. Die Ursache des Absetzens der Feder ist noch ungeklärt; man kann hier die Form des abgeschlossenen oder nachfolgenden Buchstaben ins Auge fassen, doch kann auch ein bewußter Willensakt (namentlich bei verstellter Schrift) oder Müdigkeit in Erwägung gezogen werden, evtl. auch tiefer liegende Ursachen.

*Einar Sjövall* (Lund, Schweden).

**Reitberger, L.: Graphologie und Vernehmungstechnik. Einige Gedanken hierüber und dagegen.** Arch. Kriminol. 112, 19—22 (1943).

Verf. hat versucht, in das Wesen der Graphologie einzudringen und Einzelkenntnisse zu erwerben; er stößt sich an der Unklarheit der Begriffe; auch war die Persönlichkeit der Graphologen, mit denen er in seiner dienstlichen Tätigkeit zu tun hatte, nicht immer einwandfrei. Verf. hält im Gegensatz zu Hellwig und Heinert andere Aufgaben für vordringlicher, als die Ausbildung von Juristen und Kriminalbeamten in der Graphologie und Charakterdeutung.

*B. Mueller* (Königsberg i. Pr.).

### Psychologie und Psychiatrie.

● **Schmitz, H. A.: Die Persönlichkeitsdiagnose. Grundlegung einer organologischen Betrachtungsweise im Bereich des Seelischen.** (Samml. psychiatr. u. neurol. Einzeldarstell. Hrsg. v. A. Bostroem, K. Beringer u. G. Schaltenbrand. Bd. 20.) Leipzig: Georg Thieme 1942. 88 S. RM. 6.65.

Verf. legt in dem vorliegenden Werk die Begründung einer Persönlichkeitsdiagnostik vor, die als Versuch einer ganzheitlichen Betrachtung des Persönlichkeitsproblems eine Fülle von Anregungen bietet. Es wird ein Begriffssystem geschaffen aus Bezeichnungen,